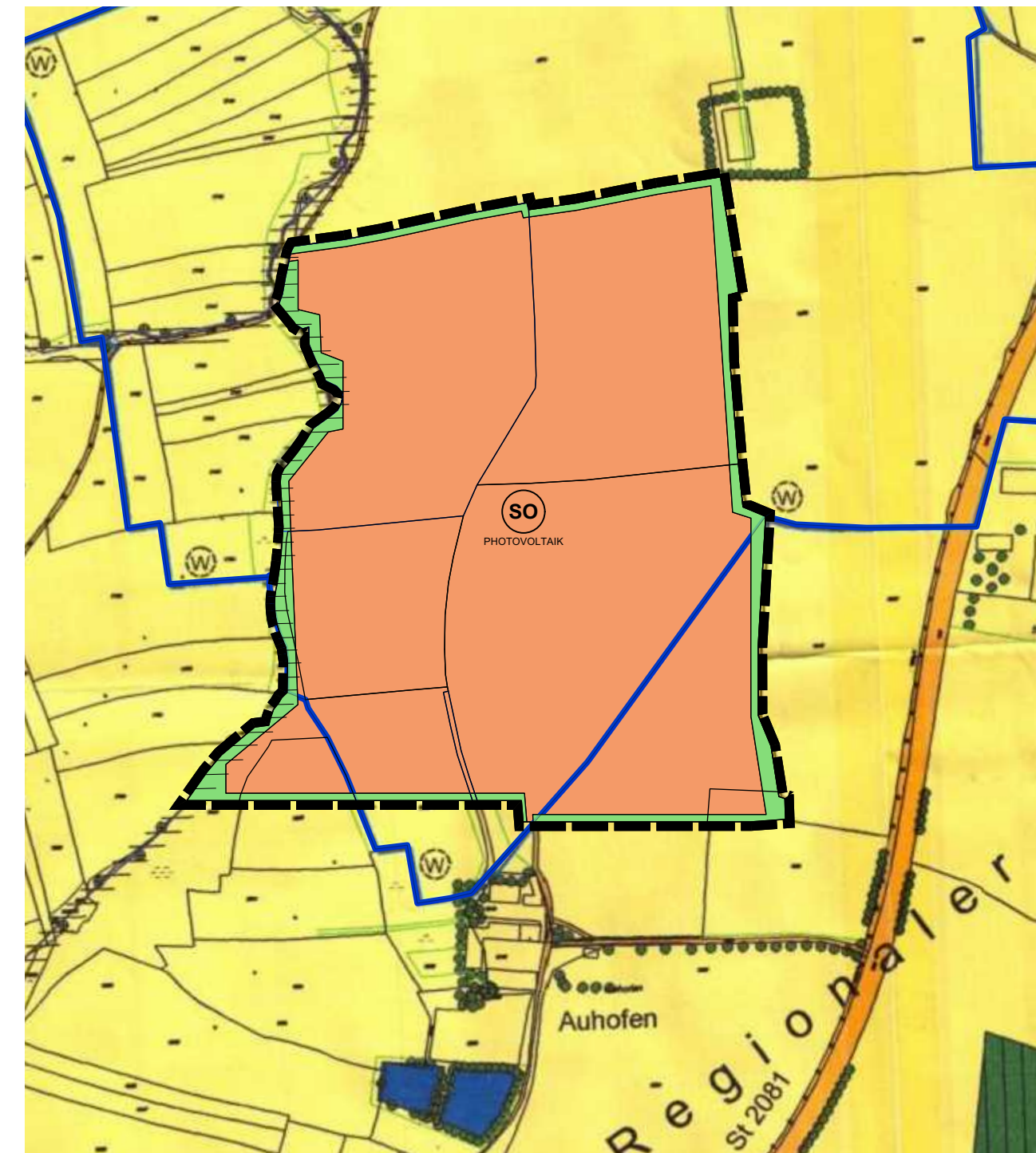




- Bestehende Nutzungen:**
- Fläche für die Landwirtschaft
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Biotopvernetzung
 - Wasserschutzgebiet in Überarbeitung

Legende

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Biotopvernetzung (lt. Landschaftsplan)
- Biotopvernetzung (lt. Landschaftsplan)



- Geplante Nutzungen:**
- Sondergebiet Photovoltaik gem. §11 BauNVO
 - Grünfläche / Fläche für Ortsrandeingrünung
 - Biotopvernetzung
 - Wasserschutzgebiet in Überarbeitung

Legende

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Sondergebiet Photovoltaik gem. §11 BauNVO
- Grünfläche / Fläche für Ortsrandeingrünung
- Biotopvernetzung (lt. Landschaftsplan)
- Biotopvernetzung (lt. Landschaftsplan)

1. Die Gemeinde Anzing hat in der Sitzung des Gemeinderats vom die 07. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Vorentwurf der 07. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 25.03.2024, wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Entwurf der 07. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Fassung vom, wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 07. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Anzing, den (Siegel)

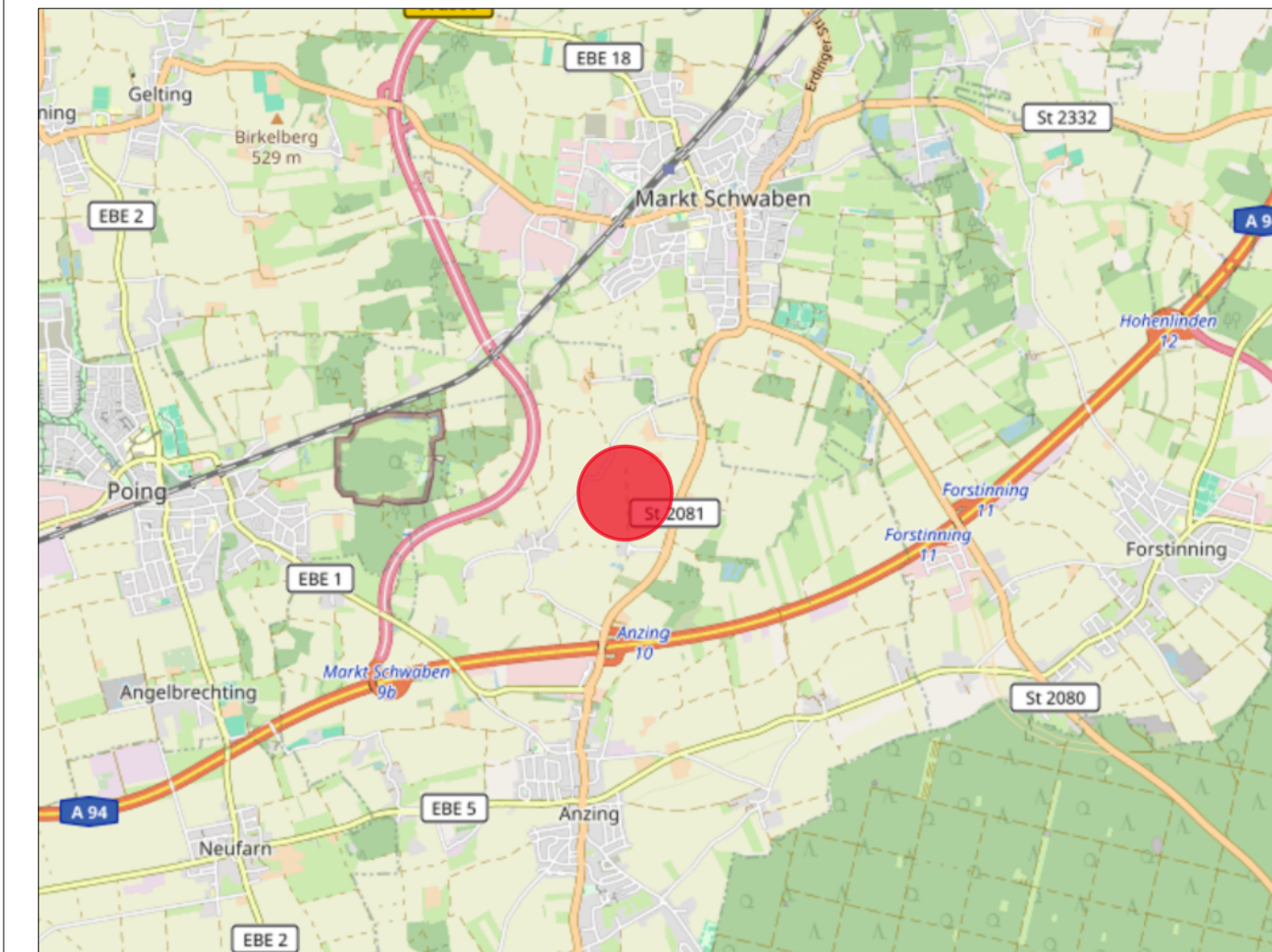
 Kathrin Alte, Erster Bürgermeisterin

5. Das Landratsamt Rosenheim hat mit dem Bescheid vom
 AZ:
 die 07. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 BauGB genehmigt.

6. Die Erteilung der Genehmigung der 07. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 07. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Anzing, den (Siegel)

 Kathrin Alte, Erster Bürgermeister



Lageplan im Gemeindegebiet - ohne Maßstab



Gemeinde Anzing
 LANDKREIS EBERSBERG

07. Änderung des Flächennutzungsplans
 im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen
 Bebauungsplans Nr. 57 "Sondergebiet Photovoltaikpark nördlich Auhofen"

VORENTWURF in der Fassung vom 25.03.2024

in der Fassung vom

Planung:
WÜSTINGER RICKERT
 Architekten und Stadtplaner PartGmbH
 Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
 t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
 e. info@wuestinger-rickert.de

Gemeinde:
 Anzing
 Schulstraße 1 85646 Anzing
 t. 08121 4744 0
 e. info@anzing.bayern.de